

- Benachrichtigung über Schulversäumnisse (Entschuldigung)**
- Antrag auf Beurlaubung**

an die Gemeinschaftsschule Weiskirchen, Am Marktplatz 1, 66709 Weiskirchen

Klasse: Klassenleitung:

Schüler / in:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnr. der Erziehungs- / Sorgeberechtigten:

konnte/ kann vom bis zum die Schule nicht besuchen.

am Unterricht des Faches nicht teilnehmen.

Grund:

.....
.....

dieser Benachrichtigung ist ein Nachweis (z.B. ärztliches Attest) beigelegt.

.....

Ort / Datum

Unterschrift eines Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen Attesten kann verlangt werden.

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleitung, in anderen Fällen die Schulleiterin. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.